

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	BA	12.05.93		x			2
2	BA	28.04.97					
3							

Betreff

Wiederaufnahme des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430a „Atzenhof Südwest“.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag
 Geltungsbereich
 Bebauungskonzept

Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430a „Atzenhof Südwest“ ist wieder aufzunehmen.

Entsprechend dem Antrag der Grundstückseigentümer ist die Realisierung der Baulandausweisung und -entwicklung im Rahmen eines Bebauungsplanes in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag durchzuführen.

Sachverhalt

Für den Bereich westlich der Buswendekehre am Hornackerweg und südlich der bestehenden Bebauung an der Atzenhofer Straße im Ortsteil Atzenhof, wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 12.05.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430a eingeleitet.

In der Sitzung am 28.04.97 hat der Bauausschuss die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 430 a (Aufstellungsverfahren) vom Ergebnis des Flächennutzungsplan-Gesamtfortschreibung abhängig gemacht. Nachdem die FNP-Gesamtfortschreibung nunmehr festgestellt wurde und der betreffende Bereich als Wohnbaufläche darstellt ist, kann dem Antrag der Grundstückseigentümer nun entsprochen und das Bebauungsplanverfahren wieder aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Fürth und entsprechend dem Antrag der Grundstückseigentümer soll das Baurecht im Rahmen eines Bebauungsplanes in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag geschaffen werden, der die Planung, Erschließung und Grundstücksneuordnung etc. regelt. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen tragen die betroffenen Grundstückseigentümer. Die Lage des Planbereiches sowie das städtebauliche Konzept kann dem beiliegenden Plan entnommen werden.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine aufgelockerte Baustruktur mit Doppel- und Einzelhäusern. Als Hauptorientierung sollen die Grundstücke, in Anlehnung an den Bestand nach Süden ausgerichtet werden.

Das Baureferat empfiehlt, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 430a „Atzenhof Südwest“ wieder aufzunehmen und entsprechend dem Antrag der Grundstückseigentümer Baurecht im Rahmen eines Bebauungsplanes in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 15.02.06

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Herr Meyer

Tel.:
974 3320